

## **Prozessvollmacht wird Rechtsanwalt Jürgen Rufenach erteilt**

in Sachen:

wegen folgenden Umstandes/Anspruchs:

nämlich für alle Verfahren und Instanzen.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO);
2. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
3. Antragstellung in Scheidungs-/Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- o. and. Versorgungsauskünften;
4. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche;
6. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
7. alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
8. Erheben von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer plus Akteneinsicht;
9. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach §§ 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
10. bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren;
11. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und Gerichten;
12. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
13. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
14. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten werden angewiesen, Beträge an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei auszuführen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Hamburg, .....

(Datum)

.....

(Unterschrift)

Zustellungen bitte an den Bevollmächtigten: RA J. Rufenach

Clemens-Schultz-Str. 76, 20359 Hamburg, Fon: (040) 63 69 18 99, Fax: (040) 76 90 97 09